

Aufzeichnungsunterlagen für Biobetriebe

Name: _____

Vulgoname: _____

Adresse: _____

Betriebsnummer: AT-BIO-501 _ _ _ _ _

Nach der EU-Verordnung 834/2007 werden von biologisch wirtschaftenden Betrieben Aufzeichnungen verlangt. Diese Aufzeichnungsunterlagen sind eine Hilfestellung, um diese Aufgabe möglichst einfach und übersichtlich zu gestalten. Es ist aber selbstverständlich auch möglich, die verlangten Aufzeichnungen in anderer Form (z.B. EDV-mäßig) zu führen.

Die regelmäßige Führung dieser Aufzeichnungen ist auch in Hinblick auf eine einfache, zeitsparende und effiziente Kontrolle notwendig!

Die Aufzeichnungsunterlagen können auch von der SLK-Internetseite **www.slk.at** → **Biolandwirtschaft** → **Formulare & Downloads** heruntergeladen werden.

Jungpflanzen, Saat- und Pflanzgut



Datum	Bezeichnung	gekauft von (Beleg)	Menge	Bemerkung (bio oder konv.)	ggf. Datum der Genehmigung*

* der Einsatz von konventionellem Pflanz- und Saatgut muss vorher genehmigt werden.

Jungpflanzen und Saatgut: Blatt-Nr. _____

Futtermittel – biologisch



Datum	Art des Futtermittels	gekauft von (Beleg)	Menge	Bemerkung

Futtermittel - biologisch: Blatt-Nr. _____

Futtermittel – konventionell



Datum	Art des Futtermittels	gekauft von (Beleg)	Menge	Bemerkung

Futtermittel - konventionell: Blatt-Nr. _____

